

GEMEINDE ASENDORF BEBAUUNGSPLAN NR.1 (9/23) "DORFPLATZ"

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1.000

Herausgegeben von:
Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften
Sulingen
Katasteramt Syke
Postfach 1354
28847 Syke

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.12.2006). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den

GLL Sulingen, Katasteramt Syke

.....

Verm. Oberamtsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung wurde ausgearbeitet von

a r g e p l a n
Stadtplaner und Architekten
Lindener Marktplatz 2
30 449 Hannover
Tel. 0511 / 31 10 61 Fax 31 10 62

Hannover, den 03.01.2007

.....

Planverfasser

Präambel des Bebauungsplans

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Asendorf diesen Bebauungsplan Nr. 1 (9/23) „Dorfplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Asendorf, den

.....

Bürgermeister Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.09.2004 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 (9/23) „Dorfplatz“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.02.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Asendorf, den

.....

Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.05.2006 in der Kreiszeitung bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 24.05.2006 bis 23.06.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Asendorf, den

.....

Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkungen

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Asendorf, den

.....

Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung oder Ergänzung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem vereinfacht geänderten/ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Asendorf, den

.....

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 18.07.2006 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Asendorf, den

.....

Gemeindedirektor

Bekanntmachung, Inkrafttreten

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs.3 BauGB am in der Kreiszeitung bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am in Kraft getreten.

Asendorf, den

.....

Gemeindedirektor

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Asendorf, den

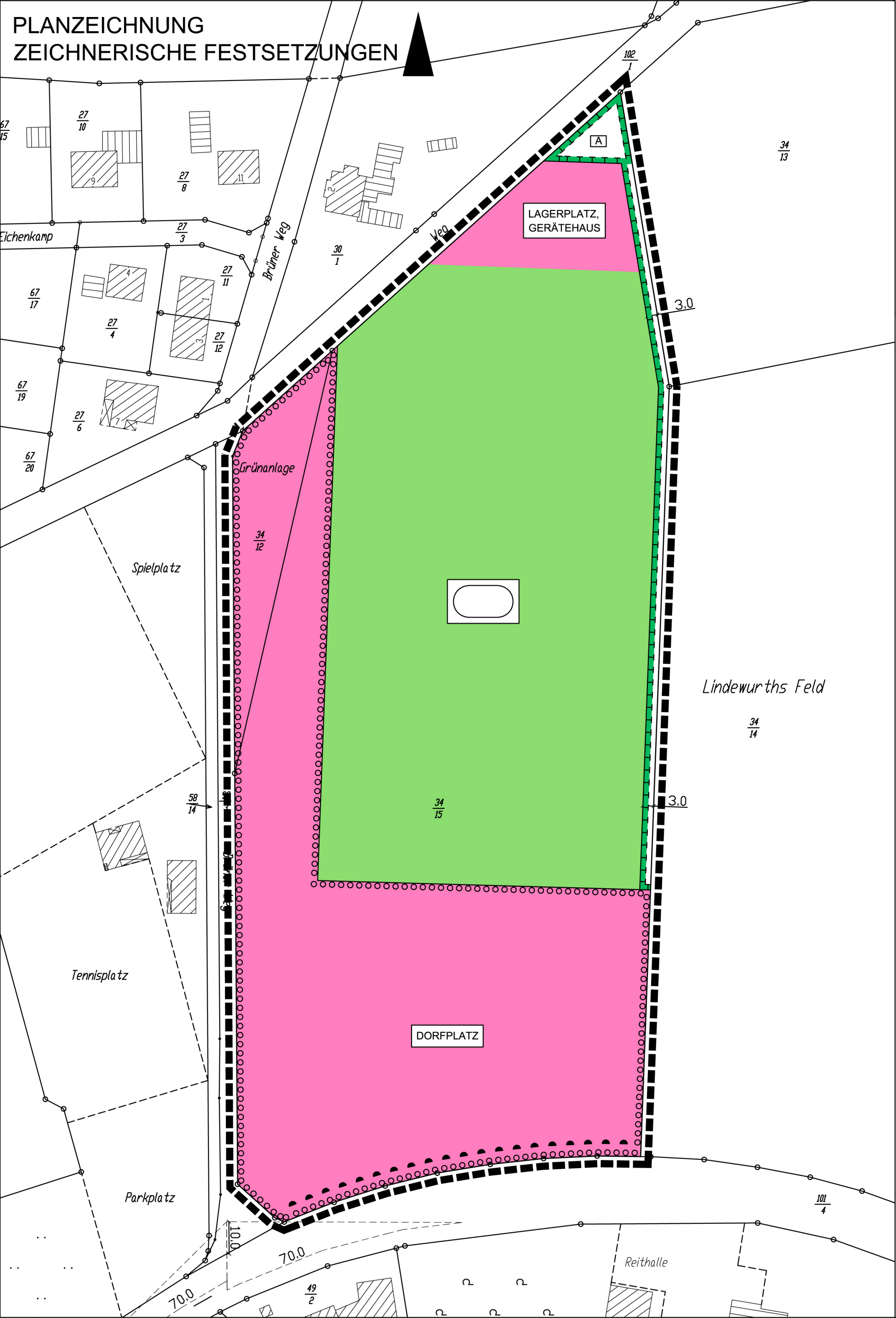
.....

Gemeindedirektor

Textliche Festsetzungen

- 1.) In der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind nichtbefestigte Flächen als Rasenflächen herzustellen. Die befestigten Flächen dürfen eine Größe von 3.800 qm nicht überschreiten. Befestigte Flächen sind versickerungsfähig (z.B. wassergebundene Decken, Schotterrassen, Rasengittersteine, Pflaster mit mindestens 25 % Fugenanteil) herzustellen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB).
- 2.) Die Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 9 Abs. 1a BauGB ist als flächenhafte, dichte Gehölzpflanzung aus standortgerechten Laubbäumen und -büschen herzustellen. Es sind Gehölze aus der Gehölzliste, die diesem Bebauungsplan als Anlage beigelegt ist, zu verwenden (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB).

PLANZEICHNUNG ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Mass der Nutzung

Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs.1 Nr.5 BauGB)

Dorfplatz Zweckbestimmung: Dorfplatz

Lagerplatz, Gerätehaus Zweckbestimmung: Lagerplatz, Gerätehaus

Verkehrsflächen

▲ ▲ ▲ Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Sportplatz

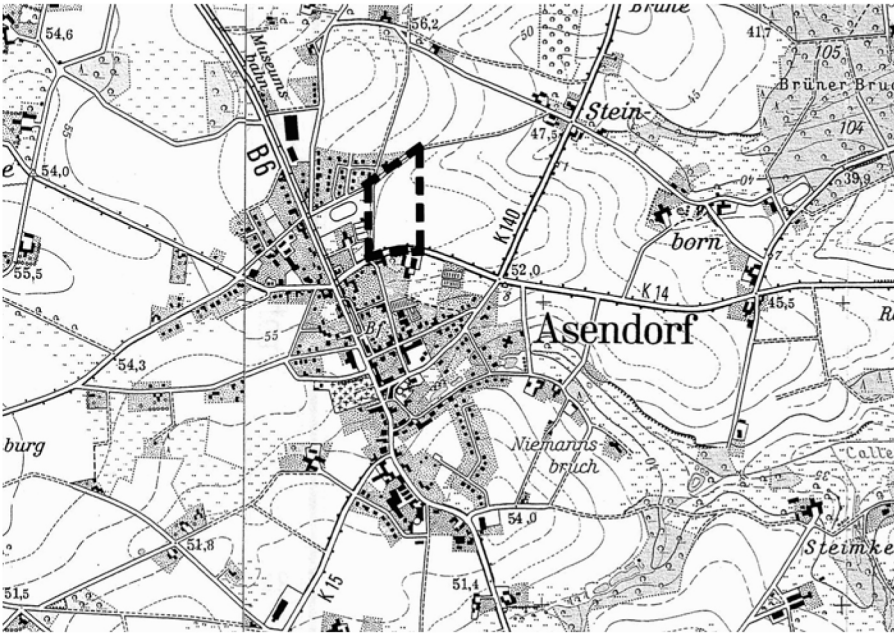
Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1, Nr. 25a BauGB)

A Fläche für Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB (§ 9 Abs.1a BauGB)

Sonstige Planzeichen

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000

GEMEINDE ASENDORF

SAMTGEMEINDE BRUCHHAUSEN-VILSEN

LANDKREIS DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 (9/23)
"DORFPLATZ"

M 1:1.000



a r g e p l a n

Stadtplaner und Architekten

Lindener Marktplatz 2 30449 Hannover
Tel: 0511/311061 Fax: 0511/311062
e - mail: info@argeplan-hannover.de